

Konzept Spielgruppen im BRK Mehrgenerationenhaus Bad Tölz

1 Allgemeines

1.1 Organisation

Träger des MGH ist der BRK-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen, Schützenstr. 7, 83646 Bad Tölz

1.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Spielgruppenbetreuung erfolgt ausschließlich durch Elternbeiträge. Weiterhin hoffen wir auf Sponsoren. Spendenbescheinigungen können erteilt werden.

2 Pädagogisches

2.1 Zielsetzung

Den Kindern soll eine offene, auf ihre Individualität eingehende Betreuung zukommen. Sie werden bewusst in ihrem eigenen Entwicklungstempo unterstützt, motorische und soziale Fähigkeiten zu lernen bzw. weiterzuentwickeln. Das altersgerechte soziale Miteinander wird eingeübt. Zur Vorbereitung in den Kindergarten wird die für eine spätere gute soziale Entwicklung notwendige Hinwendung zu „fremden“ Vertrauenspersonen erlernt – die Trennung von den Eltern zu schaffen und Vertrauen in den von den Eltern ausgewählten Betreuungspersonen zu fassen.

Bei der gemeinsamen Brotzeit wird erstes Teilen eingeübt, mit dem gemeinsamen Aufräumen werden Selbständigkeit und erstes Übernehmen von Eigenverantwortung der Kinder gefördert.

Um dem natürlichen Bewegungsdrang entgegenzukommen, können die Kinder im Freien spielen, sofern das Wetter es zulässt. Die Außenanlagen und die nähere Umgebung des BRK Mehrgenerationenhauses bieten hierzu zahlreiche Möglichkeiten.

Die Spielgruppen können auf ein Sortiment an altersgerechten Spielgeräten zurückgreifen. Bei schlechtem Wetter wird drinnen gespielt, gebastelt, gemalt, gesungen, vorgelesen. Es stehen zahlreiche Spiele, Puzzles, Bücher, Malsachen und Bastelmaterial je nach Jahreszeit bereit und unser Betreuungspersonal verfügt über einen Fundus an altersgerechten Finger- und Körperspielen für die Kleinkindphase. Die Aktivitäten sollen die Gruppenzusammengehörigkeit und das soziale Miteinander vertiefen, die motorische Entwicklung fördern.

Mit dem „Mehrgenerationenansatz“, d.h. die Kombination einer hauptamtlichen Betreuungsperson mit der Unterstützung einer weiteren ehrenamtlich engagierten Person im Seniorenalter, erweitern wir für die Kinder das Spektrum an sozialen Kontakten mit verschiedenen Lebensaltern.

Durch die kleinen, verlässlich organisierten Betreuungseinheiten werden die Kinder in den Spielgruppen nicht überfordert, die Eltern erhalten aber so dennoch die Möglichkeit Zeit für sich zu finden und zu nutzen.

Was wir nicht bieten können:

- Spezielle Entwicklungsunterstützung bei körperlichen oder geistigen Behinderungen
- Therapeutische Betreuung

2.2 Räumliche Ausstattung

Den Spielgruppen stehen ein Raum zur Verfügung, der dem Spielgruppenalter von 1 – 3 Jahren gerecht ausgestattet ist. Dort gibt es eine große Auswahl an Spielmaterial und altersgerechtes Bastelmaterial. Die Gestaltung und Ausschmückung erfolgt den Jahreszeiten angepasst auch gemeinsam mit den Kindern.

Ferner können die Spielgruppen unseren Außenbereich im Klostergarten, ausgestattet mit einem großen Sandkasten und transportablen Spielgeräten, nutzen.

2.3 Gruppensituation

In den einzelnen Spielgruppen werden bis zu 7 Kinder betreut. Die Mindestgruppenstärke liegt bei 5 Kindern. Das Angebot steht vorwiegend Kindern von 18 Monaten bis zu 3 Jahren zur Verfügung. Bei Bedarf wird das Angebot bis zum Alter von 6 Jahren ausgeweitet. Das Alter wird bei der Einteilung der einzelnen Betreuungstage entsprechend berücksichtigt. Geleitet wird eine Gruppe von einer ausgebildeten Fachkraft, die von einer zusätzlichen ehrenamtlichen BetreuerIn unterstützt wird.

2.4 Ablauf der Spielgruppe

Jede Spielgruppe startet im Spielgruppenzimmer, in dem die Eltern oder von ihnen berechnigte Personen das jeweilige Kind der Gruppenleitung übergeben. Die Kinder haben während der Betreuung Zeit für Freispiel, angeleitete altersgerechte Spiele oder Bastelaktionen und machen gemeinsam Brotzeit.

Angepasst an die Witterungsverhältnisse und dem Gruppengefüge wird die Betreuung auch im Freien stattfinden, um so den Kindern möglichst viel Freiraum in ihrer Entwicklung zu bieten und auf Entdeckungsreise zu gehen.

In der Anfangsphase stimmt die Gruppenleitung mit den Eltern eine für das Kind angepasste Eingewöhnungszeit ab. Sie sollte nicht länger als 4 Wochen dauern.

Für die Eltern wird die Betreuung mit Elternabenden, Fortbildungsangeboten (Erste Hilfe am Kind-Kurse, Elternkurse) und einzelnen gemeinsamen Aktionen (Ausflüge, etc.) abgerundet.

2.5 BetreuerInnen

Die Kinder werden durch eine ausgebildete Fachkraft betreut, die auch die Gruppenleitung innehat. Zusätzlich begleitet wird jede Gruppe von einer ehrenamtlichen Kraft, die eng mit der Leitung zusammenarbeitet.

Alle BetreuerInnen wie auch die Leitung des BRK Mehrgenerationenhauses stehen den Eltern nach Absprache als Ansprechpartner zur Verfügung

3 Organisatorisches

3.1 Öffnungszeiten

Das Spielgruppenjahr beginnt, angeglichen an das in Bayern übliche Kindergartenjahr, mit dem 01.09. und endet zum 31.08. eines Jahres.

Die Spielgruppen sind in der Regel während der Schultage in Bayern geöffnet, nach Absprache mit den Gruppenleitungen auch zum Teil in den Schulferien. Beginn ist für jede Spielgruppe um 08:30 Uhr, die Gruppen enden jeweils um 11.30 Uhr. Bring- und Holzeiten können nach Absprache mit der Gruppenleitung flexibel gestaltet werden, sofern es den Gruppenablauf nicht stört.

3.2 Anmeldung

Um einen Spielgruppenplatz für ein Kind zu erhalten, kann jederzeit ein schriftlicher Betreuungsantrag gestellt werden. (Formular)

In dem Antrag sind die dort angebotenen Buchungstage auszuwählen. Bei zwei gewählten Tagen ist zu beachten, dass eine wöchentliche Betreuungszeit von 5 Stunden nicht überschritten werden darf (Kinderbetreuungsgesetz). Diese Zeitbeschränkung kann durch die angebotenen flexiblen Bring- und Holzeiten eingehalten werden.

Aufgrund der Angebotsplanung müssen verbindliche Anmeldungen zum neuen Spielgruppenjahr bis spätestens 15.07. des Jahres vorliegen. Sollten für eine Gruppe weniger als 5 Anmeldungen vorliegen, würde dies zu einem Wegfall des Angebots führen.

Eine Neuaufnahme oder zusätzliche Betreuungstage während des laufenden Spielgruppenjahres sind zu jedem Monatsbeginn möglich, sofern ein Platz frei ist.

Bei der Vergabe der übrigen Plätze erhalten Kinder berufstätiger Eltern den Vorzug. Zum Nachweis der Berufstätigkeit wird eine angemessene Frist gesetzt. Bei Gleichstellung entscheidet das Los über die einzelnen Betreuungstage.

3.3 Kündigung und Ausschlüsse

Eltern können ihr Kind aus zwingenden Gründen vom Spielgruppenbesuch während des Spielgruppenjahres abmelden. Die Kündigung hat schriftlich, unter Angabe von Gründen, sechs Wochen zum Monatsende, zu erfolgen. Eine Kündigung, die nach dem 31.03. mitgeteilt wird, ist auch aus zwingenden Gründen nur zum Kindergartenjahresende, d.h. zum 31.08., möglich. Der Spielgruppenbeitrag ist weiterhin bis zum Ende des Spielgruppenjahres zu entrichten. In Absprache mit dem Träger kann von dieser Regelung abgewichen werden. Es gilt der Posteingangsstempel. Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Spielgruppe ausgeschlossen werden, wenn:

- der Beitrag trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurden
- es sich oder andere gefährdet
- die Eltern nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind

3.4 Beendigung

Der Vertrag zur Spielgruppenbetreuung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf

- am letzten Tag des Spielgruppenjahres
- bei Kündigung oder Ausschluss

Erstellt von:	Freigabe durch:	Gültig ab:	Seite 3 von 5
Knollmann, FBL	Kulla, BL	09.05.2022	Version 2

3.5 Gebühren und Bescheinigungen

Gebühren und Beiträge sind der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen. Einkommensschwachen Familien sind wir gerne bei der Suche nach Zuschussmöglichkeiten behilflich. Auf Anfrage informieren wir auch über die uns bekannten Möglichkeiten.

3.6 Persönliche Angaben zum Kind

Für jedes Kind muss mit der Anmeldung Angaben abgegeben werden, indem die Abhol- und Notfallregelungen für das Kind definiert werden, Aussagen über bestehende Allergien oder Krankheiten angegeben werden müssen

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, Änderungen unaufgefordert zu melden, so dass der Spielgruppenleitung jederzeit der aktuelle Stand bekannt ist.

3.7 Abmeldung bei Krankheit oder aus sonstigen Gründen

Besucht ein Kind die Spielgruppe nicht, muss dies den Betreuungspersonen vor Betreuungsbeginn telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden. Diese sind angewiesen, bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes nachzuforschen, wo sich das Kind aufhält.

Solange das Kind aufgrund einer Erkrankung vom Spielgruppenbesuch ausgeschlossen ist, darf es auch die Spielgruppe nicht besuchen.

4. Vorbehalt

Aufgrund fehlender Bedarfszahlen kann die Spielgruppenbetreuung im BRK Mehrgenerationenhaus Bad Tölz nach diesem Konzept derzeit nur unter Vorbehalt angeboten werden. Der Träger behält sich vor, diese bei zu geringer Nachfrage wieder einzustellen.

Erstellt von:	Freigabe durch:	Gültig ab:	Seite 4 von 5
Knollmann, FBL	Kulla, BL	09.05.2022	Version 2

Gebührenordnung Spielgruppen BRK Mehrgenerationenhaus Bad Tölz

(Stand 09.05.2022)

1. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind für die Monate September bis einschließlich August zu entrichten.

Die Beiträge werden jeweils zum Monatsbeginn fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Träger eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

2. Elternbeiträge

Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach dem angemeldeten Betreuungsumfang. Für einen Betreuungstag wird ein monatlicher Beitrag von 38 € zuzüglich 2 € Spielgeld in Rechnung gestellt. Eine Ermäßigung bei zwei Betreuungstagen oder für die gleichzeitige Betreuung von Geschwisterkindern kann wegen der fehlenden Möglichkeit einer zusätzlichen Finanzierung durch öffentliche Gelder oder Zuwendungen nicht gewährt werden.

3. Verpflegung

Die Verpflegung wird nach Absprache mit der Gruppenleitung von den Eltern gestellt.

Erstellt von:	Freigabe durch:	Gültig ab:	Seite 5 von 5
Knollmann, FBL	Kulla, BL	09.05.2022	Version 2